

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Finanzen IV / 2014	Datum 17.10.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0406 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Barsinghausen für das Haushaltsjahr 2014 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		X		
	Vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der Entwurf des Haushalts 2014 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:	54.632.300 EUR
<u>Ordentliche Aufwendungen:</u>	<u>54.529.600 EUR</u>
Ordentliches Ergebnis:	102.700 EUR

Außerordentliche Erträge:	12.800.000 EUR
<u>Außerordentliche Aufwendungen:</u>	<u>100.000 EUR</u>
Außerordentliches Ergebnis:	12.700.000 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	3.426.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	8.892.100 EUR

Schulden

Vorauss. Stand Liquiditätskredite 31.12.2013:	18.000.000 EUR
Vorauss. Stand Liquiditätskredite 31.12.2014:	3.300.000 EUR
Aufnahme Investitionskredite:	4.896.900 EUR
<u>Tilgung 2014:</u>	<u>1.850.000 EUR</u>
Neuverschuldung:	3.046.900 EUR

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrags hat sich die Stadt verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2014 im ordentlichen Ergebnis ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist, dass bereits in der Planung der Ergebnishaushalt ausgeglichen beschlossen wird.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2014 schließt mit einem geringen Überschuss ab. Dies gelingt trotz Berücksichtigung der Auswirkungen des Haushaltssicherungsprogramms 2012 bis 2016 nur dadurch,

dass ausschließlich unabweisbare Aufwendungen veranschlagt worden sind. Da im Zukunftsvertrag ein Überschuss i.H.v. 520.200 EUR geplant war, besteht kein Spielraum für bisher nicht eingeplante Aufwendungen. Sofern in den Haushaltsberatungen entsprechende Beschlüsse gefasst werden sollen, bedürfen diese eines tatsächlich realisierbaren Deckungsvorschlags (Ertragserhöhung bzw. Aufwandssenkung).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass nach dem Zukunftsvertrag insbesondere der Umfang der freiwilligen Leistungen nicht ausgeweitet werden darf und neue freiwillige Leistungen vorab der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium anzuzeigen sind. Darüber hinaus führen Aufwandserhöhungen systembedingt zu einer Erhöhung des Investitionskreditbedarfs.

Die Stadt hat sich im Zukunftsvertrag zudem verpflichtet, Obergrenzen hinsichtlich der Kreditaufnahmen einzuhalten. Trotz Berücksichtigung aller vertretbaren Kürzungsmöglichkeiten muss diese Grenze im Haushaltsjahr 2014 überschritten werden.

Im Zukunftsvertrag ist eine Obergrenze von 3,4 Mio. EUR festgelegt worden. Bereits mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mussten in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 Kreditaufnahmen von 4,17 Mio. EUR veranschlagt werden. Diese Planung ist von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass nunmehr diese Grenze einzuhalten wäre.

Allerdings gelingt auch dies nicht. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2014 sind zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen Kreditaufnahmen von 4.896.900 EUR eingeplant worden.

Ursache hierfür ist einerseits, dass gegenüber der Prognose von 2013 weniger Eigenmittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Ging die Planung für den Zukunftsvertrag noch von einem Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. 3.322.700 EUR aus, stehen in 2014 voraussichtlich nur 2.419.200 EUR zur Verfügung.

Dies liegt u.a. daran, dass trotz insgesamt deutlich höherer Erträge (+ 1,439 Mio. EUR) auch höhere Aufwendungen (+ 1,857 Mio. EUR) zu leisten sein werden. Diese waren bei Abschluss des Zukunftsvertrages nicht absehbar und beruhen ausschließlich auf der Erfüllung von Pflichtaufgaben (z.B. Personal- und Betriebskosten für Krippen, Erhöhung Feuerwehrbudget).

Für die weitere Investitionsplanung der Stadt wesentlich bedeutsamer ist die Tatsache, dass nunmehr erste Resultate der Untersuchung des Regenwasser-Kanalnetzes vorliegen. Danach sind deutlich mehr Regenwasserkanäle in die höchste Schadensklasse einzustufen. Bei dieser Sachlage besteht nicht zuletzt auch aus strafrechtlichen Aspekten die Verpflichtung, umgehend zu handeln. Ein Aufteilen der Maßnahmen auf mehrere Haushaltsjahre wäre unzulässig, aber auch nicht wirtschaftlich.

Da die Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen jeweils 50 % der Investitionssumme zu tragen hat, mussten insges. rd. 1,8 Mio. EUR Investitionszuschüsse an die Stadtentwässerung eingeplant werden. Auch in den Finanzplanjahren ist hier mit einem erheblichen Mittelbedarf zu rechnen.

Bei den Vorbereitungen des Zukunftsvertrages war dieser überraschend hohe Umfang der notwendigen Kanalsanierungen weder dem Stadtentwässerungsbetrieb noch der Verwaltung bekannt und konnte auch von keinem der Beteiligten seriös abgeschätzt werden. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich daher um ein unvorhergesehenes Ereignis, das ein Überschreiten der vertraglichen Vereinbarung zulässt. Es bleibt abzuwarten, ob die Kommunalaufsicht und das Innenministerium diese Auffassung teilen.

Für den Haushalt 2014 bedeutet dies in jedem Fall, dass keinerlei Spielraum für politische Beschlüsse besteht, die eine Ausweitung der Investitionshöhe zur Folge haben.

Ergebnishaushalt

Die Prognose der Erträge aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen ist auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen erfolgt. Belastbarere Daten werden erst Mitte November des Jahres vorliegen (u.a. Steuerschätzung 11.2013, Bekanntgabe vorl. Grundbetrag für den kommunalen Finanzausgleich). Eine grundlegende Verschlechterung dieser Ertragspositionen wird davon derzeit

nicht erwartet, da u.a. die Modellrechnungen zur Auswirkung des Zensus 2011 auf den kommunalen Finanzausgleich für Barsinghausen keine negativen Folgen gezeigt haben.

Insgesamt ist gegenüber dem Haushaltsansätzen 2013 und besonders den Planungen für den Zukunftsvertrag eine deutliche Steigerung dieser Haushaltsposition zu erwarten, was ausschließlich auf die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge zurückzuführen ist. Wurden hier in 2013 die Erträge 2014 noch mit 6,3 Mio. EUR prognostiziert, werden nunmehr rd. 7,7 Mio. EUR erwartet.

Demgegenüber sind allerdings bei der bedeutendsten Einnahmequelle der Stadt, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, keine Steigerungen gegenüber den bisherigen Erwartungen (12,35 Mio. EUR) zu verzeichnen. Hierfür wäre in 2014 eine bundesweit deutlich bessere Wirtschaftsentwicklung als bisher prognostiziert erforderlich.

Die in 2013 erheblich verbesserte Ertragslage bei der Gewerbesteuer führt systembedingt zu einer Steigerung der für den kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Steuerkraft der Stadt. Dies hat zur Folge, dass unter Berücksichtigung des vom Nieders. Minister für Inneres und Sport bekannt gegeben Orientierungsdatenerlass die erwarteten Erträge um rd. 1,2 Mio. EUR gegenüber 2013 sinken werden.

Ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass die insgesamt positive Ertragslage 2014 nennenswert durch die Haushaltsposition „Auflösungserträge aus Sonderposten“ beeinflusst wird. Hier konnten Ertragssteigerungen von rd. 600.000 EUR veranschlagt werden. Diese fallen allerdings ausschließlich buchmäßig an und führen nicht zu Einzahlungen. Sie verbessern daher nicht die Liquiditätslage und stehen auch nicht als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Auf der Aufwandsseite sind Personalaufwendungen für aktives Personal einschl. gesetzlich vorgeschriebener Zuführungen zu Rückstellungen i.H.v. 15,698 Mio. EUR veranschlagt. Basis für die Kalkulation waren die im Entwurf des Stellenplans 2014 ausgewiesenen Stellen unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.

Im Vergleich zu den Planungen zum Zukunftsvertrag ergibt sich eine Abweichung von + rd. 800.000 EUR. Dies ist überwiegend auf die Ausweisung neuer Stellen für die Erfüllung von Pflichtaufgaben (insbes. Krippenbetreuung) zurückzuführen. Daneben mussten für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen etc. höhere Aufwendungen als vorausgesehen veranschlagt werden.

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2012 bis 2016 schlägt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nieder. Gegenüber dem Haushalt 2013 sinken die Aufwendungen um rd. 745.000 EUR. Im Vergleich zum Zukunftsvertrag ergibt sich allerdings ein Mehrbedarf von rd. 250.000 EUR. Dies beruht auf zusätzlichen Bedarfen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben im Bereich Kinderbetreuung, Unterhaltung Regenwasserkanäle und Brückenbauwerke sowie Stadtplanung.

Abschreibungen mussten gegenüber dem Haushalt 2013 um rd. 430.000 EUR auf 5,071 Mio. EUR erhöht eingeplant werden. Dies war allerdings bei den Planungen für den Zukunftsvertrag bereits weitestgehend bekannt, so dass hier die Abweichung nur + 160.000 EUR beträgt. Zurückzuführen sind diese Steigerungen ganz überwiegend auf die dauerhaften Verluste der Stadtwerke Barsinghausen GmbH aus dem Betrieb des Deisterbades. Nach den neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Stadt als Eigentümerin verpflichtet, Abschreibungen auf den Unternehmenswert in den städtischen Jahresabschlüssen vorzunehmen und diese im Haushalt zu veranschlagen. Darüber hinaus schlagen die Investitionen der Vorjahre, insbesondere in städtische Gebäude, zu Buche.

Zinsaufwendungen konnten geringer als im Vorjahr (- 177.000 EUR) und im Zukunftsvertrag vorgesehen (- 180.000 EUR) geplant werden. Dies liegt an der Gewährung der Entschuldungshilfe, die zu einem weiteren deutlichen Rückgang des Liquiditätskreditbedarfs führen wird.

Daneben ist bei der Planung der Investitionskreditzinsen ein nur mäßig steigendes Zinsniveau unterstellt worden. Dennoch wird zur Zeit noch davon ausgegangen, dass trotz derzeit steigender Zinsen und des hohen Kreditbedarfs der geplante Ansatz ausreichend ist.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge führt zu höheren Aufwendungen bei den Abführungen an Bund, Land und Region. Die Stadt kann daher von der weiteren Absenkung der Regionsumlagesätze nominell nicht profitieren. Der Haushaltsansatz entspricht den Prognosen aus 2013 nur, weil im Jahresabschluss 2013 eine Rückstellung i.H.v. voraussichtlich 470.000 EUR gebildet werden muss, die in 2014 zur Auszahlung gelangt. Es bleibt abzuwarten, ob nach Bekanntgabe der vorl. Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2014 noch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich wird.

Weitere Informationen zum Ergebnishaushalt entnehmen Sie bitte dem Vorbericht sowie den entsprechenden Haushaltsplanseiten der einzelnen Produkte.

Finanzhaushalt

Die Haushaltsansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit sind weitestgehend aus den zahlungswirksamen Ansätzen des Ergebnishaushalts entwickelt worden. Wie o.a. wird ein positiver Saldo ausgewiesen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind i.H.v. 8,892 Mio. EUR eingeplant. Berücksichtigt sind dabei im Hochbaubereich ausschließlich die für die Fortführung der im Haushalt 2013 beschlossenen Maßnahmen erforderlichen Mittel.

Im Tiefbau sind lediglich die unabweisbaren Auszahlungen für

- investive Straßensanierungen
- Erschließungsmaßnahmen
- weitere energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
- weiteren Bau behindertengerechter Bushaltestellen
- die beiden Städtebauförderprogramme

veranschlagt.

Darüber hinaus sind für die Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und die Feuerwehr die im Rahmen der Budgets zugesicherten investiven Mittel eingeplant worden.

Nicht berücksichtigt sind im Haushaltentwurf Auszahlungen für die Neuschaffung des Serverraumes (s. Beschlussvorlage XVII/ 0391), da hierzu noch kein Ratsbeschluss vorliegt.

Ganz entscheidend geprägt wird der Mittelbedarf von den Investitionszuschüssen an den Stadtentwässerungsbetrieb für die Sanierung der Regenwasserkanäle i.H.v. rd. 1,8 Mio. EUR. Wie oben beschrieben, sind diese zwingend einzuplanen.

Investive Einzahlungen werden i.H.v. 3,426 Mio. EUR erwartet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Investitionszuweisungen im Rahmen der Städtebauförderprogramme sowie zur Schaffung von Krippenplätzen und aus der Grundstücksvermarktung.

Entsprechend des Beschlusses, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusetzen, sind keine entsprechenden Einzahlungen veranschlagt. Diese Mittel fehlen zur Finanzierung der zugehörigen Maßnahmen und müssen künftig über die Aufnahme von Investitionskrediten ausgeglichen werden (s.a. Beschlussvorlage XVII/0361).

Im Zukunftsvertrag hat sich die Stadt verpflichtet, zusätzliche Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 750.000 EUR zu erzielen. Erwartet werden in 2014 Einzahlungen von rd. 1,266 Mio. EUR, so dass diese Verpflichtung erfüllt werden könnte.

Weitere Informationen zu den veranschlagten Investitionen entnehmen Sie bitte dem Gesamtinvestitionsprogramm, dem Vorbericht sowie den entsprechenden Haushaltsplanseiten der einzelnen Produkte.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) sind im Finanzhaushalt i.H.v. 5.104.900 EUR veranschlagt, wovon 128.000 EUR auf Umschuldungen und 4.896.900 EUR auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten entfallen.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind i.H.v. 1.978.000 EUR (128.000 EUR Umschuldungen / 1.850.000 EUR Tilgungen) geplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Zur planmäßigen Weiterführung der veranschlagten Hochbaumaßnahmen sowie für die Auftragsvergabe des in 2015 geplanten 2. BA „Umbau Marktstraße“ ist es erforderlich, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 i.H.v. 1.960.000 EUR einzuplanen.

Da nach der Finanzplanung in 2015 Kreditaufnahme erforderlich werden, sind die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die ordentlichen Ergebnisse werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung		
HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017
+ 1.282.600 EUR	+ 1.096.200 EUR	+ 1.165.200 EUR

Danach würde in jedem Planjahr der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht und zudem jeweils ein Überschuss auf Höhe der im Zukunftsvertrag getroffenen Vereinbarungen erwirtschaftet.

Auf der Ertragsseite basiert die Planung auf den bisher bekannten Informationen hinsichtlich künftiger Steuererträge und Finanzausgleichsleistungen. Hier wird zur Zeit von einer steigenden Tendenz ausgegangen.

Insgesamt werden jeweils deutliche Ertragssteigerungen erwartet, was zum Großteil auf die Gewinnausschüttungen und Kapitalrückführungen der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH zurück zu führen ist.

Die Planung der Aufwendungen basiert auf der strengen Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2016. Daneben ist unterstellt worden, dass die Absenkung der Regionumlagehebesätze dauerhaft gelten wird und die Tarifsteigerungen beim Personalaufwand moderat ausfallen.

Ein Risiko stellt die künftige Entwicklung der Investitionskreditzinsen dar. Diese haben derzeit eine deutlich steigende Tendenz. Da die Stadt auch in den Planjahren einen weiterhin relativ hohen Investitionskreditbedarf hat, könnte dies die Ergebnisse der künftigen Haushaltsjahre negativ beeinflussen.

Im Gesamtinvestitionsprogramm ist der momentan seriös abschätzbare und vor allem unabweisbare Investitionsbedarf der Jahre 2015 bis 2017 berücksichtigt worden.

Dieser wird überwiegend aus den Investitionszuschüssen an den Stadtentwässerungsbetrieb zur Sanierung der Regenwasserkanäle sowie aus Straßensanierungsmaßnahmen bestehen. Der genaue Bedarf an Straßensanierungen wird allerdings voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2014 feststehen. Hier kann es daher noch zu bisher nicht erwarteten Mehrbedarfen kommen.

Auf Grund des Aussetzungsbeschlusses sind auch in den Finanzplanjahren keine Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen veranschlagt.

Da sich die Planungen noch im Anfangsstadium befinden, sind keine Mittel für einen möglichen Schulneubau eingeplant.

Im Ergebnis werden bereits durch die jetzigen Planungen die Investitionsobergrenzen des Zukunftsvertrages überschritten. Dies führt zu folgender Situation bei der voraussichtlichen Aufnahme von Investitionskrediten.

Kreditaufnahme			
	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017
Finanzplanung	3.270.600 EUR	3.849.500 EUR	1.511.400 EUR
Zukunftsvertrag	2.191.900 EUR	1.492.200 EUR	nicht geplant
Differenz	1.078.700 EUR	2.357.300 EUR	

Vorgesehen war im Zukunftsvertrag, dass die Rückführung der investiven Verschuldung im Haushaltsjahr 2016 beginnt. Nach der Finanzplanung wird dies nunmehr frühestens ab dem Haushaltsjahr 2017 möglich sein.

Weitere Informationen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entnehmen Sie bitte dem Vorbericht.

Liquiditätskredite

Auf Grund der guten Ertragslage im Haushaltsjahr 2013 ist es gelungen, den Liquiditätskreditbedarf deutlich zu verringern. Die Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2014 wird eine weitere Verringerung zur Folge haben. Die Vorgaben des Entschuldungsvertrages (Liquiditätskreditstand am 31.12.2013: max. 3,3 Mio. EUR) werden daher eingehalten werden können. Gleichzeitig kann der in § 4 der Haushaltssatzung festzulegende Spitzenbedarf von derzeit 24 Mio. EUR auf 10,6 Mio. EUR verringert werden. Dieser Höchstbetrag liegt seit vielen Jahren erstmals wieder innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen und bedarf keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Kennzahlen

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sollen Kennzahlen die Grundlage für Planung und Steuerung des Haushalts sein. Mit dem Haushalt 2013 wurde erstmalig ein entsprechendes Kennzahlenset vorgelegt. Dieses wird derzeit für den Entwurf des Haushalts 2014 überarbeitet und bis zu den Fachausschussberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes 2014 ist einschl. Erläuterungen beigefügt. Dieser soll in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 20. November 2013 beraten werden.

Zuschussanträge

Anliegend beigefügt sind die bisher vorliegenden Zuschussanträge einschließlich einer Übersicht in wie weit diese bereits in den Haushalt eingearbeitet worden sind.

Haushalt des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Nach § 7 der Betriebssatzung ist der Haushalt dem Rat über den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies wird bis zum Beschluss des Haushalts 2014 erfolgen.

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Der Haushalt 2014 enthält keine Ansätze (Überlegungen) zur geschlechtergerechten Verteilung der Geldmittel.

"Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern." (EG-S-GB 2004, RAP FIN prov 2, S.11)

Ziel meines Konzeptes zur Umsetzung des Gleichstellungsplanes ist es, dass auch in die Haushaltsplanungen dieser Aspekt Berücksichtigung findet (Seite 2 des Konzeptes). An der Umsetzung dieses Zieles sollten alle Beteiligten (Verwaltung und Rat) in den nächsten Jahren arbeiten.